

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 04. April 2018, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende um 20 Uhr 05, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

16. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Christian Koren, Eduard Kovacevic, Florian Habich, Franz Salcher, Waltraud Hudelist (alle ÖVP),
Mag. Felizitas Karisch, Mag. Hermann Bürger, Felizitas Nagele, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Blassnig Heinz (GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),
Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

Karin Vouk, Mag. Ingrid Macher (beide SPÖ)

Entschuldigt:

Vbgm. Andreas Pregl, GR Edda Türk (beide SPÖ)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen FPÖ und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl und GR Ing. Franz Bürger als Protokollprüfer zu bestellen.

Folgende **Änderung der Tagesordnung** wird von der Vorsitzenden beantragt:

Die Vorsitzende berichtet, dass als To. Pkt. 5. aufgenommen werden soll: „Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt, Volksschule und Feuerwehr), Beratung (KommA 7/18, GV 22/18) und Beschlussfassung“

Vom Gemeinderat wird die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen.

2. Parkbad Restaurationsbetrieb, Räumungsklage, Vergleich, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin berichtet von der ersten in dieser Causa stattgefundenen Gerichtsverhandlung und darüber, dass der Gemeindevorstand in seiner Vorberatung der Meinung war, dass es aus wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf die Badesaison angeraten ist, folgendem Vergleich näherzutreten.

Der Amtsleiter berichtet im Einzelnen:

Anlässlich der Verhandlung wurde folgender Vergleich besprochen:

1. Der Beklagte (Wohlgemuth) ist schuldig, das Pachtobjekt, sohin

a) sämtliche dem Parkbad-Restaurant gewidmeten Räumlichkeiten und Grundflächen

b) das im Gebäude der Badeanstalt links vom Haupteingang gelegene, ebenerdige, auch von der Pamperlallee erreichbare Geschäftslokal im Ausmaß von ca. 38,5 m²

c) drei in der Natur angezeigte Vorplätze, nämlich der vor dem Parkplatzrestaurant situierte Gastgarten mit ca. 355 m², der in der Natur definierte Vorplatz des Geschäftslokales an der Pamperlallee und der Vorplatz nördlich des Geschäftslokales neben dem Eingang zum Parkbad

d) einen Kfz-Abstellplatz, der für Zulieferungen und Abtransporte für das Personal dient,

bis 30.09.2018 geräumt von seinen eigenen Fahrnissen der klagenden Partei (Gemeinde Krumpendorf) zu übergeben, dies bei sonstiger Exekution.

2. Der Beklagte ist weiter schuldig, der klagenden Partei binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit dieses Vergleiches den Betrag von EUR 3.716,11 (darin enthalten EUR 495,52 USt und EUR 743,00 Barauslagen) vereinbarten Prozesskosten zu bezahlen.

3. Dieser Vergleich erlangt Rechtswirksamkeit, wenn er nicht bis zum 05.04.2018, bei Gericht einlangend, widerrufen wird.

Seitens unseres Rechtsanwaltes wurde mitgeteilt, dass es aus wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf die bevorstehende Badesaison 2018 nicht unvernünftig ist, einen Vergleich abzuschließen, zumal es rechtlich ungesichert erscheint, ob dem Beklagten während anhängigem Verfahren der Ausschank seitens der Gemeinde untersagt werden kann.

Die Vorsitzende teilt weiters mit, dass Herr Wohlgemuth sich in der Gerichtsverhandlung äußerte, sich rechtlich falsch beraten gefühlt zu haben. Die Richterin erklärte, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handle; im Falle der Rechtssprechung für die Gemeinde hätte Herr Wohlgemuth das Recht zu beeinspruchen, das Gericht hätte wiederum Zeit neu zu verhandeln, und er bekäme wieder eine Einspruchsmöglichkeit, sodass sich diese Angelegenheit gut und gerne bis in den Herbst hinziehen könnte und damit die Gefahr bestünde, dass gar keine Lokalität im Parkbad in der Saison geöffnet hätte. Somit wäre ein Vergleich angeraten. Von der Richterin wurde überdies die Konkurrenzverbots-Klausel ins Spiel gebracht, was bedeuten würde, dass seitens der Gemeinde auch kein anderer Betreiber im Bad öffnen dürfte.

In der darauf stattfindenden Diskussion fragt Frau GR Karin Vouk, wie es möglich sein kann, dass Herr Wohlgemuth einen auf 5 Jahre abgeschlossenen (befristeten) Vertrag beeinspruchen konnte.

Der Bürgermeisterin ist dies ebenso unverständlich, aber die Richter sagen, dass es sich heutzutage beim Mietrecht leider so verhält. Es hätte eine Räumungsklage bereits vor Ende des Pachtvertrages eingebracht werden müssen.

Allerdings muss Herr Wohlgemuth EUR 10.000,- einzahlen, damit er heuer überhaupt aufsperrn darf. Er kann das Vertragsverhältnis mit dem Einspruch zwar nicht verlängern, aber er kann alles verzögern. In den kommenden Vertrag kommt auf jeden Fall eine vorzeitige Räumungsklage hinein.

GR Mag. Bürger Hermann möchte wissen, ob denn überhaupt die Konkurrenzklausel gilt, da ja der Vertrag 2017 endete.

Dazu stellt die Bürgermeisterin fest, dass dies aufgrund des derzeit offenen Verfahrens leider so ist.

GR Kovacevic stellt die Äußerung in den Raum, dass für den Fall, dass Herr Wohlgemuth dem Vergleich nicht zustimmt, wir dann erst keine Restauration haben. Dazu ist die Bürgermeisterin aber der Meinung, dass Herr Wohlgemuth dem Vergleich zustimmen wird. Sein Image würde sonst leiden, und so kann er behaupten, er hätte das Gerichtsverfahren quasi gewonnen und sich bloß einem Vergleich zu stellen gehabt, die Gerichtskosten muss er aber bezahlen. Niemand wäre auf die Idee gekommen, dass er das Lokal nicht räumt, da er sich ja für das neue Pachtverhältnis beworben hat. Das sind aber alles nur Vermutungen.

Frau GV Beschliesser berichtet, dass er sich beworben hat, im Gemeindevorstand aber gesagt wurde, einen Pächter, mit dem man nur über Gericht verhandeln könne, nicht zum Hearing zu laden.

GR Mag. Bürger Hermann stellt fest, dass es scheinbar keine vernünftiger Alternative gibt als zuzustimmen.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl fragt, welche Auswirkungen dies auf die Sanierung der Restauration haben könne, wozu die Bürgermeisterin mitteilt, dass wir heuer natürlich gar nichts machen können, da wir nicht einmal ausmessen konnten. Das Ergebnis des Hearings im Gemeindevorstand wurde ihrerseits auch nicht auf die heutige Tagesordnung genommen, da man mit dem zukünftigen Pächter erst in Verhandlungen gehen müsse, damit im Oktober mit dem Umbau angefangen werden könne.

Auf die weitere Frage, was dies für den neuen Pächter bedeute, teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Pächter schriftlich davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass sie aus rechtlichen Gründen heuer nicht anfangen können.

GR Petritsch stellt fest, dass also der zukünftige Pächter schon im Vorfeld eine Räumungsklage unterschreiben wird, was bejaht wird.

Auf die Frage von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt die Bürgermeisterin mit, dass keine Neuausschreibung für Interessenten stattfinden wird, denn der Gemeinderat hatte ja ursprünglich einstimmig beschlossen, dass nur geladene Bewerber in Frage kommen. Beim Hearing hat sich auch eindeutig ein Bewerber herauskristallisiert. Es wurde allen Bewerbern – wie oben berichtet - sofort geschrieben, dass die Rechtslage ungeklärt sei und dass heuer nicht umgebaut werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Amtsleiter vorgetragenen und vom Rechtsanwalt verfassten Vergleich.

3. Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Ehegatten Koch und Herrn Kropfitsch, Vereinbarung über Grundabtretung an das öffentliche Gut, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass zwischen der Gemeinde, den Ehegatten Koch und Herrn Josef Kropfitsch eine Vereinbarung über die Abtretung einer Fläche von 9 m² an das öffentliche Gut abzuschließen wäre. Darüber hinaus wäre noch der Beschluss über eine entsprechende Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu beschließen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Herr Kropfitsch in der Zwischenzeit leider verstorben ist, der Amtsleiter verweist darauf, dass ein formalrechtlicher Beschluss aber trotzdem zu fassen sei; ob dieser von den Ehegatten Koch unterschrieben werde, könne seitens der Gemeinde natürlich nicht beurteilt werden. Eine Teilung im Bereich Nußberg ist erfolgt, und diese Abtretung ist ein Grundzipfel, der die Straße gerader macht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über die in Rede stehende Grundabtretung mit den Ehegatten Koch sowie Herrn Josef Kropfitsch und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

4. Fernwärmanlagen, Förderverträge, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekannt gegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmanlagen nunmehr durch die Gemeinde an die Förderwerber auszubehalten ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,-- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die Auszahlung der Förderbeträge wird mittels BZ-Mittel vorgenommen.

Mit nachstehend angeführten Förderwerbern ist nunmehr eine Fördervereinbarung abzuschließen:

NEMEC Ing. Peter, Moosburgerstraße 26	EUR	6.250,49
ESG-BUWOG Süd GmbH, Hauptstraße 166	EUR	12.938,66
ESG-BUWOG Süd GmbH, 10.-Oktober-Straße 6 + 8	EUR	8.225,77
HABICH Mag. Manfred, Kochstraße 44	EUR	5.843,14
HAGG Visa Hausverwaltung GmbH, Pamperlallee 17	EUR	5.239,80

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge mit den angeführten Förderwerbern eine Fördervereinbarung beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der Förderverträge mit den vorgenannten Förderempfängern.

5. Photovoltaikanlage auf gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt, Volksschule und Feuerwehr), Beratung (KommA 7/18) und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin erinnert an den Ausschussbeschluss und den Gemeindevorstand. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 01.03.2018 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge, unter Voraussetzung der Anpassung der Verträge, die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschließen.

Am 16.03.2018 fand eine Besprechung mit dem Amtsleiter und mit der Fa. Kärnten Solar in Anwesenheit von RA Mag. Nemeč statt. Dabei wurden erforderliche Änderungen bei den Verträgen besprochen. Die Änderungen wurden in den Verträgen im Wesentlichen wie folgt umgesetzt:

Dachmietvertrag

- Beschreibung Bürgerkraftwerk in Vorbemerkung, Gesamtvolumen: 1.2-1.4
- Dichtheit des Dachs wird nicht beeinträchtigt: 2.3, auch 6.5
- Wahlrecht der Vermieterin: Anlage geht nach Vertragsende in Eigentum über: 3.3
- Vermieterin kann nach 13 Jahren Anlage erwerben: 3.4
- Angepasste Kündigungsbestimmungen: 3.4, 3.5
- Insolvenzbestimmung: 3.5
- Motivation der Mietzinshöhe (10% Nettoumsatz): 4.1

Stromliefervertrag

- Mietvertrag ist integrierender Bestandteil: 1.3
- Verzugszinsen 6% statt 8%: 5.4
- Verschwiegenheitspönale streichen: 6.3-6.5
- Übertragung des Vertrags aus gesetzlichen Gründen: 7.3
- Verpflichtung zur unverzüglichen Störungsbehebung: 8.1
- Gesetzmäßige Pflichten zur Geltendmachung von Ansprüchen: 8.5

Seitens RA Mag. Nemeč wurde mit Schreiben vom 20.03.2018 festgestellt, dass die Verträge grundsätzlich in Ordnung sind. Der Punkt 8. Haftung (Ausschluss leichter Fahrlässigkeit) solle noch besprochen werden.

Der Amtsleiter berichtet über das Gespräch mit dem Anwalt und der Firma im Einzelnen. Es wurde das sog. Bürgerbeteiligungsmodell besprochen, nach welchem jeder Bürger ein Paneel ankaufen kann, je nach Größe wird jährlich dazu ein Betrag ausbezahlt, und das Ganze auf 13 Jahre. Irgendjemand muss aber dann den Vertrag kündigen, was zu Unmut führen könnte. Dieses Modell wird vom Betreiber angestrebt. Im Gemeindevorstand am 20.03.2018 wurde die Frage nach dem Mehrwert für die Gemeinde gestellt, und der Gemeindevorstand sah einen solchen nicht. Das war schließlich die Ursache für die Ablehnung. Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich (5:1) den Antrag des Ausschusses

für Kommunales Service abgelehnt, und diese Entscheidung sodann zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch noch die Tragfähigkeit der Dächer, etc. Thema war. Einzig das Dach bei der Volksschule wäre tragfähig, dort könnte man ein Zeichen setzen, die Gemeinde müsse ja nichts verdienen dabei, aber als E-5-Gemeinde sollte man Vorbild sein.

Bei der Feuerwehr hingegen gab es bereits einen Schaden im Dach, weil etwas hinein gebohrt wurde. Die Bürgermeisterin schlägt daher vor, zumindest auf der Volksschule Paneele anzubringen.

Auf die Frage von GR Koren nach dem Vorteil für die Gemeinde dabei, stellt die Bürgermeisterin fest, dass es zumindest keinen Nachteil hätte.

Frau GV Neuner-Forelli teilt mit, dass im Umweltausschuss alle Mitglieder dafür waren. Wenn das Klimaziel jemals erreicht werden soll, dann sollten die Häuser mehr Energie geben als verbrauchen. Andere Gemeinden haben das auch gemacht, Krumpendorf wäre also kein Einzelgänger. Auch in Velden wurden diese Anlagen errichtet. Der Anwalt war ebenfalls der Meinung, dass die Verträge nicht schlecht sind, und es wurde immer bestätigt, dass die Gemeinde jederzeit aus den Verträgen herauskäme. Sie habe überdies mit der Firma telefoniert, und diese würde das jederzeit wieder in die Verträge hinein nehmen. Bei der Volksschule ist ja auch der Bauhof in der Nähe, und sie hofft, dass in Zukunft alle Geräte der Gemeinde batteriebetrieben sein werden und denkt, dass sich das auch rechnen würde, schon alleine wegen der Stromkosten. Sie hat mit Ing. Rieger bei der Gemeinde gesprochen, dieser könnte die Stromkostensparnis ausrechnen. Bereits damit wäre ein Vorteil gegeben, da diese Anlagen mehr Strom erzeugen, als die Gemeinde der KELAG zahlt.

Die Bürgermeisterin verweist auf die bestehende Zeitknappheit. Wenn die Fakten klar sind, dann spricht sie sich für die Errichtung der Anlage auf dem Volksschuldach aus, damit zumindest ein Zeichen gesetzt wird, denn bis Mai sollte dies für die Firma fertig sein. Deshalb hat sie diese Angelegenheit auch heute auf die Tagesordnung setzen lassen. Ob man im Herbst noch über weitere Anlagen diskutieren wird, wird man dann sehen.

Frau GR Dr. Devine hat sich die Mühe gemacht und die Stromkosten der Gemeinde angesehen und dabei festgestellt, dass die Gemeinde voriges Jahr rund 77.000,-- Euro Strom gezahlt hat, mehr als die Hälfte davon allerdings für die Straßenbeleuchtung, aber Stromkosten können trotzdem noch immer sehr reduziert werden. Sie ist der Meinung, dass eigentlich zu schauen ist, dass jeder m² Dach im Ort für Solarpaneele genutzt werden sollte.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl berichtet von einem neuen Fördermodell der Landesregierung für Solaranlagen, vielleicht wäre dies eine Möglichkeit auch für die Gemeinde. Verwundert zeigt sich Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl darüber, da doch die Volksschule gerade saniert wurde, und nun soll ausgerechnet dort eine Anlage aufgebracht werden.

Dazu stellt die Bürgermeisterin fest, dass man dort die Anlagen ja nur hinaufstellen müsse, die Sanierung war ja schon vor ein paar Jahren, da war Solarenergie für die Gemeinde noch nicht Thema.

Frau GV Lebitschnig ist der Meinung, dass wir alle energiepolitisch weiter denken wollen. Beim Beispiel Volksschule wird die in Rede stehende Anlage, diese Paneele also, nur für die Volksschule Strom herstellen, nicht aber für die Straßenbeleuchtung. Aber in der Volksschule – und das wurde auch im Ausschuss besprochen - wird gar nicht so viel Strom verbraucht, wie z. B. in der Gemeinde. Wirklich Sinn hätte eine solche Anlage nur auf dem Dach der Gemeinde, aber hier stellt sich leider das Problem mit der Tragfähigkeit bei z. B. der Schneeräumung, wie von Vbgm. Bürger hingewiesen.

GR Köchl verweist auf die Wortmeldung von Frau Dr. Devine, wonach es in Kärnten bereits 55 Verträge mit Solarenergie gibt, viele Gemeinden haben mittlerweile solche Anlagen, auch mit dieser Firma. In der Volksschule mit 55 kW Stromverbrauch, das ist seiner Meinung nach mehr als nur symbolisch. Und eine Vorauszahlung bekämen wir alleine für die Volksschule in der Höhe von EUR 10.000,--. Immer wurde bekräftigt, dass Solarenergie gefördert werden müsse, jetzt würden wir sogar eine „Dachpacht“ bekommen. Vielleicht gäbe es auch mit dem Feuerwehr-Kommandant noch Gesprächsbedarf. Aber auch Herr GR Köchl spricht sich dafür aus, wenigstens auf der Volksschule diese Anlagen zu errichten, danach kann man weiter schauen und weiter darüber diskutieren und nicht heute gesamt ablehnen. Vielleicht könnte man die Eltern einbinden. Was den Strom anlangt, so ist der geringe Verbrauch in der Volksschule seiner Meinung nach zwar rechnerisch klar, aber physikalisch geht die Solarenergie in die gesamte Umgebung. Der Fördertarif ist ein bundesweiter, und die Förderzusage gäbe es bis Mai auf die Volksschule.

Frau GV Lebitschnig stellt zur Wortmeldung von GR Köchl fest, dass man dies seit Mai letzten Jahres weiß, und heute soll der Gemeinderat fast unter Druck eine Entscheidung treffen.

GR Kovacevic berichtet von einem Gespräch mit dem zuständigen Referenten der Gemeinde Velden, wo alle drei Möglichkeiten in Anspruch genommen wurden: 1. die Anlage selbst zu betreiben, 2. jene Möglichkeit, die auch Krumpendorf angeboten wurde mit dem günstigeren Stromtarif, und 3. die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Grundsätzlich ist man in Velden sehr zufrieden, dort bestehen diese Anlagen jetzt seit 5 Jahren. Bereits im nächsten Jahr haben sich dort diese Anlagen amortisiert, weil vor 5 Jahren noch ein guter Tarif ausgehandelt werden konnte. Natürlich wurde auch in Velden diskutiert, was passiert, wenn die Firma in die Pleite geht, aber man stand auf dem Standpunkt: no risk, no fun. Damals war auch die Anlage teurer als heute, und es gab auch höhere Förderungen. Nach Ansicht von GR Kovacevic wird sich aber die Technik sicherlich so weiter entwickeln, dass man bessere Anlagen zu einem günstigeren Preis bekommen wird. Besondere Eile ist daher seiner Ansicht nach nicht erforderlich und daher auch nichts übers Knie zu brechen.

Frau GR Vouk wendet ein, dass im Ausschuss mitgeteilt wurde, dass sich die Anlagen gerade in der Volksschule und beim Feuerwehrhaus nicht rentieren, weil ja z. B. die Volksschule im Sommer geschlossen ist. Die Bürgermeisterin ist dazu der Meinung, dass die Gemeinde dabei nichts verliert, da ja ein Pachtzins entrichtet wird. Der Nutzen wäre wohl bei der Gemeinde höher, aber es soll eine symbolische Beteiligung sein.

Auf die Frage von GR Koren, für welches Modell man sich dabei entscheide, teilen Frau GV Neuner-Forelli und Herr GR Köchl mit, dass es das Bürgerbeteiligungsmodell sein solle.

Frau GV Lebitschnig gibt zu bedenken, dass die Angebote der Firma für 3 Gebäude stehen, und diese daher möglicherweise nicht die gleichen Konditionen für nur ein Gebäude bieten können. Frau GV Neuner-Forelli verweist darauf, dass es sich ja um einzelne Verträge handelt.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Macher nach dem Risiko einer Firmenpleite teilt Frau GV Neuner-Forelli mit, dass alles abgeschrieben würde und die Gemeinde die Paneele rauskaufen und selbst behalten könne.

GR Koren stellt die Frage nach der Eigenregie, wozu die Bürgermeisterin mitteilt, dass dies kurz Thema war, jetzt jedoch keine finanziellen Mittel mehr hierfür zur Verfügung stünden.

GR Mag. Bürger Hermann ist der Meinung, dass auch wenn Bürger die Paneele kaufen, die Gemeinde günstigeren Strom habe, und er findet es schade, dass es gerade auf dem Gemeindedach nicht möglich ist.

VbGm. Bürger Gernot sieht keine Notwendigkeit, ein Haus auf 20 Jahre zu blockieren, kann sich aber mit der Errichtung der Anlage auf dem Volksschuldach anfreunden, und dann kann man weiter schauen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme Frau GR i.V. Karin Vouk) die Errichtung der Anlage auf dem Volksschuldach, Modell Bürgerbeteiligung, und Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Fa. Kärnten Solar bei bereits ausgehandelten Vertragsbedingungen siehe oben.

Nach Abschluss der Tagesordnung berichtet die Vorsitzende über die Vorlage einer **Anfrage der Gemeinderatsfraktion der FPÖ**.

Sie verweist diese Anfrage an Frau GV Neuner-Forelli und an sich selbst als Baureferentin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 20 Uhr 05 die Sitzung.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
Amtsleitung